

reichrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 23. Mai 2007 die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 12. Februar 2008, Az.: 9526 Tgb.-Nr. 13/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

§ 1 Hochschulgrad

(1) Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verleiht den Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

(2) Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Diplommurkunde aus.

§ 2 Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 Abs. 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, welche

- 1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz immatrikuliert waren und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die Erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem rheinland-pfälzischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von Absatz 2 Nr. 2 erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades ausgeschlossen.

§ 3 Verwaltungsgebühr, Verfahrensvorschriften

(1) Für die Verleihung des Hochschulgrades wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis für die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Der Antrag nach § 2 bedarf der Schriftform. Der Antrag ist an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu richten.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2,
2. die Nachweise über die Immatrikulation an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1,
3. eine Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller bisher einen solchen Antrag bei einem anderen rechtswissenschaftlichen Fachbereich/einer rechtswissenschaftlichen Fakultät nicht gestellt hat und
4. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Diplommurkunde bzw. auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die erste juristische Staatsprüfung oder die Erste Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad zu entziehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie findet rückwirkend auf Absolventinnen und Absolventen Anwendung, die nach dem 1. Januar 1980 ihr Erstes Juristisches Staatsexamen bestanden haben.

Mainz, den 11. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer

5102. Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier

Vom 3. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereich IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Mai 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 47/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung, akademischer Grad
§ 2 Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Gliederung des Studiums, Umfang und Art der Masterprüfung
§ 4 Studienumfang, Module
§ 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 6 Modulprüfungen
§ 7 Mündliche Prüfungen
§ 8 Schriftliche Prüfungen
§ 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier die

Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) (vgl. § 1 Abs. 4 APOM) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt einen B.Sc.-Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 im Studiengang Mathematik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang voraus. Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Notendurchschnitt von 2,6 - 3,0 sowie darüber, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

§ 3 Gliederung des Studiums, Umfang und Art der Masterprüfung

Das Studium der Angewandten Mathematik wird als Kernfach durchgeführt. Das Studium der Angewandten Mathematik enthält einen als „Anwendungsgebiet“ bezeichneten Wahlpflichtbereich aus einem nichtmathematischen Studienfach. Das zu wählende Anwendungsgebiet ist eines der Gebiete Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik oder Geowissenschaften.

§ 4 Studienumfang, Module (vgl. § 6 APOM)

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) liegt für das Studienfach Angewandte Mathematik bei 53 bis 56 SWS je nach Anwendungsgebiet.

Im Studienfach Angewandte Mathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Angewandte Analysis
- Numerik
- Optimierung
- Stochastik
(2) Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:
- Pflichtlehrveranstaltungen:
- Master-Vertiefungsmodule (zu wählen aus vier Schwerpunkten je ein Modul),
- Wahlpflichtveranstaltungen:
- Aufbaumodule (zu wählen aus drei Schwerpunkten je ein Modul),
- Wahlveranstaltungen:
- „ad libitum“-Module,
- Spezialmodule,
- Ergänzungsmodule.

Eine Übersicht über die für das Studium erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen ergibt sich aus Anhang 1.

(3) Für den Studiengang Angewandte Mathematik gliedern sich die studienrelevanten Leistungen wie folgt (vgl. Anhang):

Table with 4 columns: Module Name, SWS, LP, and a final LP column. Rows include MV, MSI, MSII, MSIII, AL, AG, Seminar in Mathematik, and Masterarbeit.

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: Je ein Master-Vertiefungsmodul (4.5 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten.

MSI: Aufbaumodul des ersten mathematischen Schwerpunkts.

MSII: Aufbaumodul des zweiten mathematischen Schwerpunkts.

MSIII: Aufbaumodul des dritten mathematischen Schwerpunkts.

AG: Mastermodule des Anwendungsgebietes.

AL: „ad libitum“-Bereich von Spezial- und Ergänzungsmodulen der Mathematik.

§ 5
Prüferinnen und Prüfer,
Beisitzerinnen und Beisitzer
(vgl. § 8 APOM)

Die jeweilige Fachprüferin oder der Fachprüfer bestellt bei mündlichen Prüfungen die Beisitzerin oder den Beisitzer.

§ 6
Modulprüfungen (vgl. § 11 APOM)

Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.

§ 7
Mündliche Prüfungen (vgl. § 12 APOM)

Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt 30 Minuten.

§ 8
Schriftliche Prüfungen (vgl. § 13 APOM)

(1) Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 120 Minuten.

(2) (vgl. § 13 Abs. 4 APOM) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Er-

gänzungsprüfung statt. Diese findet gemäß § 7 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss bis zum nächsten Anmeldetermin zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, andernfalls gilt die erste Wiederholung als nicht bestanden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Paul W i n d o l f

Anhang:

1. Studienplanmodell:

Studienplan Angewandte Mathematik

7. Sem	MV 9	MV 9	AG 10		28
8. Sem	MS I 9	MS II 9	MS III 9	Sem 5	32
9. Sem	AL 9	AL 9	AG 7	Sem 5	30
10. Sem	M-thesis 30				30 120

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: Je ein Master-Vertiefungsmodul (4.5 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten.

MSI: Aufbaumodul des ersten mathematischen Schwerpunkts.

MSII: Aufbaumodul des zweiten mathematischen Schwerpunkts.

MSIII: Aufbaumodul des dritten mathematischen Schwerpunkts.

AG: Mastermodule des Anwendungsgebietes.
AL: „ad libitum“-Bereich von Spezial- und Ergänzungsmodulen der Mathematik.

2. Liste der Module in Mathematik:

Master-Vertiefungsmodule (MV) aus den vier Schwerpunkten (Pflicht):

MV aus dem Schwerpunkt Analysis:
Prinzipien der Funktionalanalysis

MV aus dem Schwerpunkt Numerik:
Numerik bei partiellen Differentialgleichungen (NUMPDGL)
MV aus dem Schwerpunkt Optimierung:
Ganzzahlige Optimierung (DOPT)
MV aus dem Schwerpunkt Stochastik:
Stochastische Prozesse (STOPRO)

Aufbaumodule (AM), zu wählen aus drei der vier Schwerpunkte (Wahlpflicht):

AM aus dem Schwerpunkt Analysis:
Ausgewählte Kapitel der Analysis und der allgemeinen Mathematik
AM aus dem Schwerpunkt Numerik:
Numerische Optimierung (NUMOPT)
AM aus dem Schwerpunkt Optimierung:
Nichtlineare Optimierung (NLOPT)
AM aus dem Schwerpunkt Stochastik
Stochastische Prozesse und Finanzmathematik (STOFI)
Oder Parametrische Statistik (PASTA)

Spezialmodule (nach Maßgabe des Lehrangebots):

- Analysis:
Spezialvorlesungen Angewandte Analysis (AA)
- Numerik:
Spezialvorlesungen Numerik (SNU)
- Optimierung:
Spezialvorlesungen der kontinuierlichen Optimierung (SKO)
- Spezialvorlesungen der diskreten Optimierung (SDO)
- Stochastik:
Spezialvorlesungen der Stochastik (STAFI oder NASTA)

Ergänzungsmodule (nach Maßgabe des Lehrangebots):

Ausgewählte Kapitel der Mathematik

3. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):
Keine
2. Nachweis spezifischer Studienabschlüsse und Noten als Zugang zum Master
Erforderlich ist ein B.Sc.-Abschluss im Fach Mathematik mit einem Mindest-Notendurchschnitt von 2.5. Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Notendurchschnitt von 2,6 - 3,0 entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss. Letzteres gilt im Übrigen auch für „Mathematik-nahe“ Studiengänge.

4. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

Gesamtumfang: 58 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 18 SWS

- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 40 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Prinzipien der Funktionalanalysis	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik partieller Differentialgleichungen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Ganzzahlige Optimierung	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastische Prozesse	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

2.2 Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Ausgewählte Kapitel der Analysis und der allgemeinen Mathematik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerische Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Nichtlineare Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Seminar	1 Semester	5	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Spezialvorlesung Angewandte Analysis	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Numerik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Stochastik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Ausgewählte Kapitel der Mathematik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Kapitalmärkte und Finanzmanagement	4 Semester	16	Studienbegleitende Klausuren mit maximal 50 % Multiple Choice-Anteil. Anstatt einer Klausur kann auch eine Hausarbeit und/oder Präsentation als Prüfungsleistung verlangt werden. Im Seminar ist eine Leistung in Form einer Hausarbeit, einer Präsentation und/oder einer Fallstudienarbeit als Einzel- oder Gruppenleistung zu erbringen
Business-to-Business- und Dienstleistungsmarketing	4 Semester	16	Vorlesungen: studienbegleitende Klausuren von 60 Min. mit max. 50 % MC-Anteilen Übung mit Aufgaben: studienbegleitende Klausuren von 60 Min. mit max. 50 % MC-Anteile Übung mit Fallstudien und Gruppenarbeiten: Hausarbeit, Referat und Vorträge
Fortgeschrittene Mikro- und Makroökonomie	2 Semester	17	Schriftliche Prüfungsformen: Klausur und Hausarbeit Mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentation, Korreferat.
Algorithmische Geometrie	1 Semester	9	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Grundlagen und Anwendungen der Computergrafik	1 Semester	9	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Kryptographie	1 Semester	9	Zwei Teilklausuren, Übungsaufgaben
Algorithmen und Komplexität II	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Ereignisgesteuerte Simulation	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Rechnerarithmetik	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Verteilte Systeme	1 Semester	6	Mündliche Prüfung zu den gestellten Programmierprojekten
Betriebssysteme	1 Semester	6	Mündliche Prüfung zu den gestellten Programmierprojekten
Berechenbare Analysis	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Spieleprogrammierung	1 Semester	6	In Kleingruppen zu lösende Programmieraufgaben; Mündliche Überprüfung
Dateisysteme und Implementierung von Datenbanksystemen	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Datenbanksysteme 2	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Netzwerkalgorithmen	1 Semester	6	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Approximative Algorithmen	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Datenkompression	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Geovisualisierung	1 Semester	6	Bericht zur Abschlussaufgabe, Übungsaufgaben
Umweltfernerkundung I	1 Semester	6	Klausur, Übungsaufgaben, Präsentation/Referat
Geostatistik	1 Semester	6	Hausaufgaben, Klausur
Numerical Modeling in Meteorology I (Dynamics)	1 Semester	6	Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Übungsaufgaben

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Wirtschaftsmathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine
4. Verpflichtende Praktika
keine